



Reglement Elternmitwirkung

Das nachstehende Reglement umschreibt die institutionalisierte Elternmitwirkung der Sekundarschule Bonstetten gemäss § 55 des Volksschulgesetzes.

1. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen an der Schule tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Elternhaus und der Lehrerschaft sowie einen Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule und setzt sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stufen unserer Sekundarschule ein.

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er mit eigenen Aktivitäten und Projekten (z.B. Schulweg, Berufswahl, Freizeitgestaltung) zum Leben und zur Gestaltung der Schule beiträgt.

2. Grundsätze / Abgrenzung

Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

Im Rat sollten Eltern aus allen Gemeinden der Kreisschulgemeinde vertreten sein.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Nachstehende Bereiche sind von der Mitwirkung ausgeschlossen: Personelles; Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches; Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel; Stundenpläne; Klassen- und Gruppeneinteilung; Schulaufsicht.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternrates.

3. Organisation

Der Elternrat setzt sich aus jeweils zwei Delegierten pro Klasse zusammen.

Aus ihrer Mitte wählt der Elternrat einen Vorstand (inklusive Präsidium) von 5 bis 7 Mitgliedern. Dabei sollen jede Stufe und jeder Jahrgang mindestens einmal vertreten sein.

Der Elternrat trifft sich viermal pro Schuljahr. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten anwesend sind.

Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst.

Etwa 1 Woche vor jeder Elternratsversammlung findet ein Austausch zwischen der Klassenlehrperson und den Delegierten der entsprechenden Klasse statt.

Dabei werden auch Inputs der Eltern eingebracht. Der Austausch erfolgt pro Klasse. Wo es sinnvoll ist, können auch Gruppen gebildet werden (z.B. Jahrgangsteams). Es soll mindestens ein Treffen im Jahr mit den Lehrern vereinbart werden. Vor den anderen Versammlungen kann der Austausch telefonisch erfolgen. Es ist die Aufgabe der Delegierten, die Termine mit den Lehrpersonen zu koordinieren.

Die Eltern wenden sich über ihre Delegierten an den Elternrat und umgekehrt.

Der Elternrat kann Anträge an die Schulleitung und/oder Schulpflege stellen und diese bei Bedarf selbst vertreten.

4. Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten kann im Rahmen eines Elternabendes zu Beginn des Schuljahres (spätestens bis Ende Oktober) oder auf dem Zirkularweg – organisiert durch die bestehenden Delegierten – erfolgen.

Es werden zwei Delegierte pro Klasse gewählt. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.

Die Eltern erhalten Gelegenheit, sich als Delegierte vorzuschlagen und sich vor der Wahl kurz vorzustellen. Die gewählten Personen dürfen nur eine Klasse vertreten. Amtierende Mitglieder der Schulpflege sowie an der Sekundarschule Bonstetten beschäftigte Lehrpersonen können nicht gewählt werden.

Die Elterndelegierten werden für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ist ein Delegierter längere Zeit nicht im Stande, seine Funktion im Elternrat auszuüben, wird eine Ersatzwahl durchgeführt.

Am ersten Elternabend der 1. Sekundarklassen stellt ein Vorstandsmitglied den Elternrat und die verschiedenen Aufgaben vor. Es wird ein Infoblatt mit wichtigen Informationen abgegeben. Das Vorstandsmitglied führt anschliessend die Wahlen durch.

5. Elternratsversammlungen

Die erste Elternratsversammlung im Schuljahr findet in der Regel im November statt. Diese wird vom amtierenden Präsidenten einberufen und geleitet.

Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten, die Schulleitung und mindestens je eine Vertretung der Lehrerschaft sowie der Schulpflege mit beratender Stimme teil.

Sollten sich in einer Klasse keine Eltern als Delegierte zur Verfügung stellen, so kann ein Mitglied des Vorstandes sich dieser Klasse annehmen und diese vertreten.

Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, bilden die Delegierten je nach Bedarf Arbeitsgruppen. Darin ist mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten.

Es wird ein Protokoll geführt.

6. Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen.

Es beruft den Vorstand ein und leitet die Sitzungen. Die Daten für sämtliche Elternratsversammlungen werden an der ersten Vorstandssitzung im neuen Schuljahr festgelegt.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Durchführung und Leitung von Elternratsversammlungen. Es lädt dazu alle Delegierten, die Schulleitung sowie Vertreter aus der Lehrerschaft und der Schulpflege ein. Es versendet die Traktandenliste spätestens eine Woche vor der Versammlung.

Es ist verantwortlich, dass von jeder Vorstandssitzung und jeder Elternratsversammlung ein Protokoll innert 14 Tagen versandt wird. Je ein Exemplar ist für den Elternratsordner bestimmt.

Das Präsidium schreibt jährlich einen kurzen Jahresbericht und ein Jahresprogramm.

Es erledigt weitere anfallende administrative Aufgaben wie Aktualisierung der Adressliste des Elternrates, Führung des Elternratsordners usw.

Es beruft die Sitzungen ein und übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.

Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung inklusive Schulverwaltung und zur Schulpflege.

Kompetenzen:

- Das Präsidium ist Ansprechperson für die Öffentlichkeit
- Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid
- Siehe auch Kompetenzen des Vorstandes

7. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

Der Vorstand bereitet die Elternratsversammlungen vor.

Er führt die jährlichen Vorstandswahlen (inkl. Wahl des Präsidiums) durch. Die Wahlen werden in der letzten Elternratsversammlung des Schuljahres durchgeführt, sei es durch Bestätigungen der bisherigen Amtsinhaber oder durch die Organisation von Neuwahlen.

Der Vorstand behandelt Anliegen der Delegierten, der Lehrerschaft und der Schulpflege.

Er pflegt den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Delegierten.

Der Vorstand ist Ansprechpartner für die Delegierten bei Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Elternrat stehen. Der Vorstand vermittelt und öffnet die Kommunikationswege zu den zuständigen Kontaktpersonen.

Er pflegt den Kontakt mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege.

Der Vorstand koordiniert Projekte, Veranstaltungen und wirkt mit einer Vertretung in möglichen Arbeitsgruppen mit. Er orientiert den Elternrat über diese Aktivitäten.

Der Vorstand organisiert die Elternrats-Wahlen in den 1. Klassen.

Er koordiniert bei Bedarf Ergänzungswahlen, d.h. orientiert Delegierte und Personen wo nötig über das Vorgehen und kann bei Wahlen beigezogen werden.

Der Vorstand organisiert eine Einführung für neue Delegierte mit kurzer Info über die Entstehung des Elternrates, über die bisher gemachten Erfahrungen und Aktivitäten sowie über die Aufgaben und Kompetenzen der Delegierten.

Der Vorstand überprüft die Richtlinien des Elternrates jährlich auf ihre Aktualität, in Abstimmung mit den Delegierten und der Schulleitung.

Kompetenzen:

- Der Vorstand kann bei der Schulleitung oder Schulpflege Vorschläge für Projekte und Aktivitäten einbringen.
- Der Vorstand kann Anträge an die Schulleitung und/oder Schulpflege richten.
- Der Vorstand entwickelt den Elternrat weiter.
- Der Vorstand kann Delegierte aus dem Elternrat ausschliessen.
- Der Vorstand betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Elternrat.

8. Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für die Eltern und die Klassenlehrperson in Belangen der Elternmitwirkung.

Die Delegierten vertreten die Anliegen der Eltern ihrer Klasse im Elternrat.

Handelt es sich um ein Thema, das im Elternrat zu diskutieren ist, leiten es die Delegierten frühzeitig an das Präsidium weiter.

Die Delegierten nehmen an den Elternratsversammlungen teil. Sie engagieren sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule.

An den Elternratsversammlungen informieren die Delegierten den Elternrat über durchgeführte Aktivitäten und die damit gemachten Erfahrungen.

Die Delegierten orientieren die zu vertretende Elternschaft über die Aktivitäten des Elternrates und fördern den Kontakt der Eltern untereinander.

Die Delegierten unterstützen die Schule bei der Organisation und Durchführung von Schulanslässen und koordinieren die Elternmitarbeit.

Die Delegierten sind verantwortlich für Wahlen auf Klassenebene.

Kompetenzen:

- Die Delegierten können Elterndiskussionsrunden (in Absprache mit dem Vorstand und der Lehrerschaft) organisieren und Vorschläge für Themen einbringen.
- Die Delegierten können Vorschläge einbringen für schulische Projekte und mithelfen, diese umzusetzen.

- Die Delegierten können Klassenanliegen an Elternratsversammlungen traktandieren und verlangen.
- Eine Mehrheit der Delegierten kann die Einberufung einer Elternratsversammlung verlangen.
- Die Delegierten wählen den Vorstand und den Präsidenten des Elternrates.

9. Schweigepflicht

Der Elternrat ist ein öffentliches Gremium. Die an der Elternratsversammlung behandelten Themen dürfen von den Delegierten weitergegeben werden.

Anders verhält es sich bei Delegierten, die im Vorstand oder in Arbeitsgruppen sind. Wenn diese an vertrauliche Informationen über Schülerinnen und Schüler oder andere Personen und Sachen gelangen, unterstehen sie der Schweigepflicht. Diese Informationen dürfen auch nicht an der Elternratsversammlung weitergegeben werden.

10. Unterstützung

Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Lehrerzimmer erstellt werden.

Rundschreiben werden nach Absprache mit der Schulleitung durch die Schulverwaltung verschickt oder durch die Lehrerschaft verteilt.

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich. Für die Zeit im Elternrat wird den Delegierten auf Antrag des Präsidenten von der Schulverwaltung ein Sozialzeitausweis erstellt.

Das vorliegende „Reglement Elternmitwirkung an der Sekundarschule Bonstetten“ wurde an der Schulpflegesitzung vom 12.05.2009 genehmigt. Es tritt per 18.08.2009 in Kraft.

Bonstetten, 13. Mai 2009

Sekundarschulpflege Bonstetten

Besuchen Sie uns im Internet!
www.sek-bonstetten.ch